



Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der Brandenburger Gemüsekontor GmbH & Co. KG, Fretzdorfer Steinstraße 2, 16909 Wittstock/Dosse zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen

Im Rahmen der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für die Brandenburger Gemüsekontor GmbH & Co. KG über die Förderung von 170.000 m³/a Grundwasser aus einem Brunnen in der Gemarkung Rosenwinkel, Flur 4, Flurstück 372 zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen auf einer Anbaufläche von ca. 171 ha wurde auf der Grundlage der §§ 5 und 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2, sowie Anlage 3 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch die untere Wasserbehörde vorgenommen. Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der seitens des Vorhabenträgers zum Wasserrechtsantrag eingereichten Unterlagen, sowie auf Basis der amtseigenen Informationen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im Rahmen des Vorhabens wird die natürliche und erneuerbare Ressource Grundwasser bei Bedarf jeweils im Zeitraum von April bis September zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen genutzt. Die Wasserentnahme findet aus einem tieferen, bedeckten Grundwasserleiter statt, der nach derzeitiger Erkenntnis mit dem oberflächennahen Grundwasser in keinem hydraulischen Kontakt steht. Mit Ausnahme des Wassers sowie sehr kleiner Flächen für das Brunnenabschlussbauwerk und die Netzersatzanlage für die Entnahmepumpe werden keine weiteren natürlichen Ressourcen genutzt. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der nur aus zugelassenen Stoffen errichteten und mittels zugelassener Technologien betriebenen Anlagen, werden keine Abfälle erzeugt. Mögliche Risiken von Umweltverschmutzungen und Belästigungen für die menschliche Gesundheit sowie von Unfällen und Katastrophen, werden als gering eingeschätzt.

Betreffend des Vorhabenstandortes, der sich in einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet befindet, konnten keine Konflikte zwischen bestehenden Nutzungen und bezüglich der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen identifiziert werden. Gebiete, welche hinsichtlich der Belastbarkeit der in Anlage 3 UVP vermerkten Schutzgüter zu berücksichtigen wären, befinden sich nicht im Bereich des Brunnenstandortes und der maximalen Reichweite der Absenkung.

Die Förderung des Grundwassers bei Bedarf führt zu einer lokalen, reversiblen Absenkung des Grundwasserspiegels im entsprechenden Grundwasserleiter. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen des Vorhabens werden als gering eingeschätzt.

Im untersuchten Gebiet sind außerdem noch wenige andere Grundwassernutzungen zugelassen. Ein Zusammenwirken der Auswirkungen dieses Vorhabens mit den Auswirkungen dieser anderen Vorhaben wurde berücksichtigt. Das Risiko einer Gefährdung des mengenmäßigen Zustandes für den Grundwasserkörper DEGB_DEBB_HAV_DJ_1 Dosse / Jäglitz und das betrachtete Bilanzgebiet besteht nach derzeitiger Kenntnis nicht.

Reinhardt
Landrat